

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 51/2024

20. Dezember 2024

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen .....	2
262/2024 Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahl- vorschlägen.....	2
Amt für Straßen und Verkehr.....	4
263/2024 Bekanntmachung Widmungserweiterung .....	4
Amt für Stadtplanung und Bauordnung .....	6
264/2024 Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.....	6
265/2024 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.....	8
266/2024 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.....	10
267/2024 Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren. .....	13
268/2024 Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren... .....	15
Öffentliche Zustellungen.....	20
269/2024 Liste der öffentlichen Zustellungen .....	20

# Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

262/2024

**Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

**Bekanntmachung  
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen  
für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages  
am 28.09.2025**

Der Bundespräsident hat den Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf den 28.09.2025 festgelegt. Alle nachfolgenden Fristen beziehen sich auf diesen Termin.

## **HINWEIS:**

**Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass es zu einer Auflösung des 20. Deutschen Bundestages mit Neuwahl im ersten Quartal 2025 mit veränderten Fristen kommt.**

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit **die Parteien und die Wahlberechtigten zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl in den Essener Bundestagswahlkreisen 118 (Essen II) und 119 (Essen III) auf.**

Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 117 (Mülheim – Essen I), der den Essener Stadtbezirk IV sowie das Mülheimer Stadtgebiet umfasst, sind beim Rats- und Rechtsamt, Rathaus (Gebäudeteil B), Am Rathaus 1, 45468 Mülheim, 1. Etage, Zimmer B111, Turmeingang 1, einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für die Essener Wahlkreise 118 (Essen II) und 119 (Essen III) sind **bis zum 21. Juli 2025, 18:00 Uhr**, schriftlich im Büro des Kreiswahlleiters (Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 2. Etage, Raum 2.01, 45127 Essen) mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

**Ich bitte jedoch darum, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.**

**Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sowie der vorgesehenen Anlagen** sind im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung genau bezeichnet. Die Formvorschriften des § 34 BWO sind bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge unbedingt zu beachten.

Weitere Vorschriften über die

- **Zurücknahme** von Kreiswahlvorschlägen,

- **Änderung** von Kreiswahlvorschlägen,
- **Prüfung** von Kreiswahlvorschlägen,
- **Beseitigung von Mängeln**,
- **Zulassung** der Kreiswahlvorschläge

sowie

- **Beschwerde gegen die Entscheidung** des Kreiswahlausschusses

enthalten die §§ 23 bis 26 des Bundeswahlgesetzes sowie die §§ 33 und 35 bis 37 der Bundeswahlordnung.

### **Landesliste**

Die Landeslisten zur Bundestagswahl müssen ebenfalls bis zum 21.07.2025, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstr. 62-80, 40217 Düsseldorf (Postanschrift: 40190 Düsseldorf) eingereicht werden.

### **Anzeige der Beteiligung an der Wahl**

Die Anzeigen gemäß § 18 Absatz 2 BWG müssen dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden (Postanschrift: 65180 Wiesbaden), dagegen **bereits spätestens am 23.06.2025, 18.00 Uhr**, vorliegen.

### **Auskunft, Anschrift und Formulare**

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Büro des Kreiswahlleiters im Wahlamt der Stadt Essen, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, 2. Etage, Raum 2.01 (Tel.: 0201-88 12313, E-Mail: wahl@essen.de). Dort sind auch die amtlich vorgeschriebenen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich.

Anlage 13 - Kreiswahlvorschlag

Anlage 14 - Unterstützungsunterschrift

Anlage 15 - Zustimmungserklärung für Bewerber\*innen eines Kreiswahlvorschlages

Anlage 16 - Bescheinigung der Wählbarkeit

Anlage 17 - Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des/der Wahlkreisbewerbers/Wahlkreisbewerberin

Anlage 18 - Versicherung an Eides statt

Die Formulare sind auch im Internet unter [www.bundeswahlleiterin.de](http://www.bundeswahlleiterin.de) abrufbar.

18. Dezember 2024

Peter Renzel  
Stadtdirektor  
als Kreiswahlleiter

## Amt für Straßen und Verkehr

263/2024

### Bekanntmachung Widmungserweiterung

#### Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung VIII hat in ihrer Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

**eines ca. 35 m langen Abschnittes der Verbindungsstraße zwischen der Straße „Ernst-Tengelmann-Ring“ und der „Carl-Funke-Straße,**

dessen Widmung auf den öffentlichen Fußverkehr beschränkt ist, nachträglich auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr zu erweitern.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

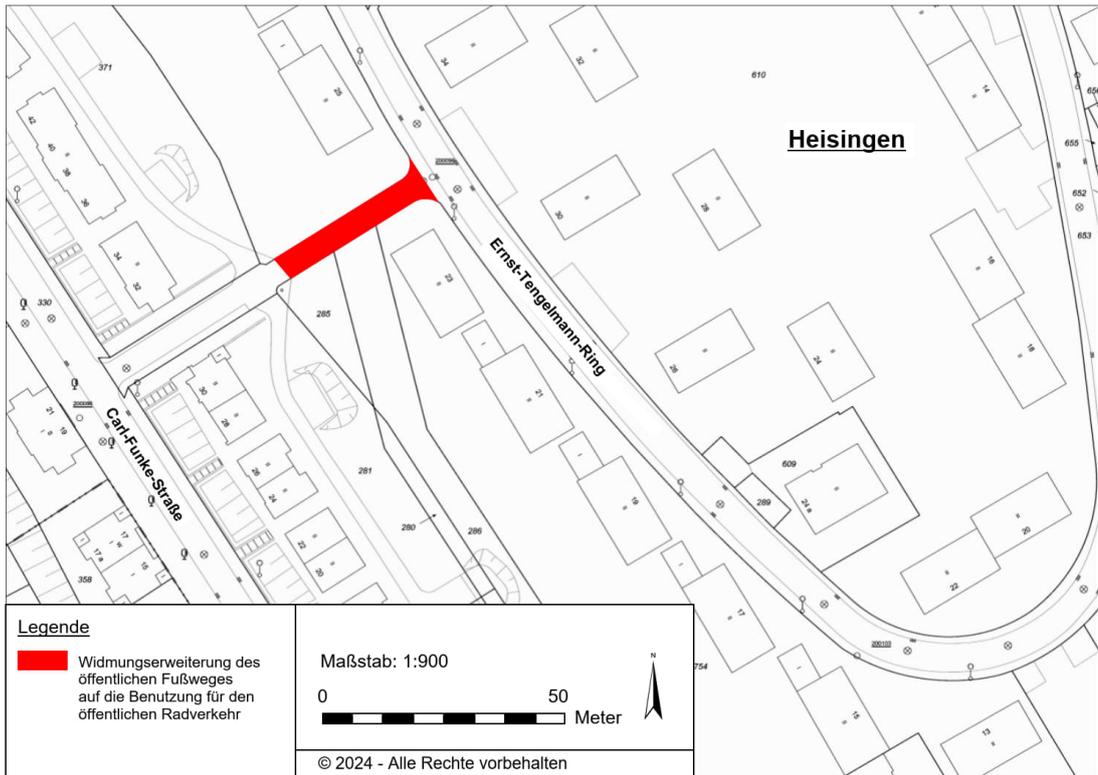
Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

17. Dezember 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Najda

Lageplan zur Widmungserweiterung eines Abschnittes zwischen Ernst-Tegelman-Ring und Carl-Funke-Straße



## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

264/2024

### Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

**Bekanntmachung  
vom 16.12.2024**

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Palmbuschweg/Rahmstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 05.12.2024 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch den Palmbuschweg,
- im Osten durch Rahmstraße,
- im Süden durch Köln-Mindener-Bahn,
- im Westen durch Palmbuschweg,

ist der Bebauungsplan „Palmbuschweg/Rahmstraße“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

**Rechtsgrundlage:**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

**Stadträumliche Lage:**

Das ca. 2,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd. Auf die Karte wird hingewiesen.

**Planungsziele:**

Ziel ist der Erhalt und die Stärkung der derzeit überwiegenden Wohnnutzung und Entwicklung weiterer Wohnbauflächen. Hierzu sollen wohngebietsunverträgliche und besucherintensive gewerbliche Nutzungen und sonstige Anlagen ausgeschlossen werden. Bei Entfall des Bestandsschutzes bestehender Gebäude und baulicher Anlagen wird eine vorrangige Nachnutzung durch Wohnen angestrebt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Palmbuschweg/Rahmstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 16.12.2024

Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen

### Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur  
Aufstellung eines Bebauungsplans  
für den Bereich  
"Palmbuschweg/Rahmstraße"

Diese Karte gehört zum Beschluss des  
Ausschusses für Stadtentwicklung,  
-planung und Bauen vom 05.12.2024.



16/12/2024

Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen

Stadtbezirk: V  
Stadtteil : Altenessen-Süd



Plangrundlage: ABK

M 1:5000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

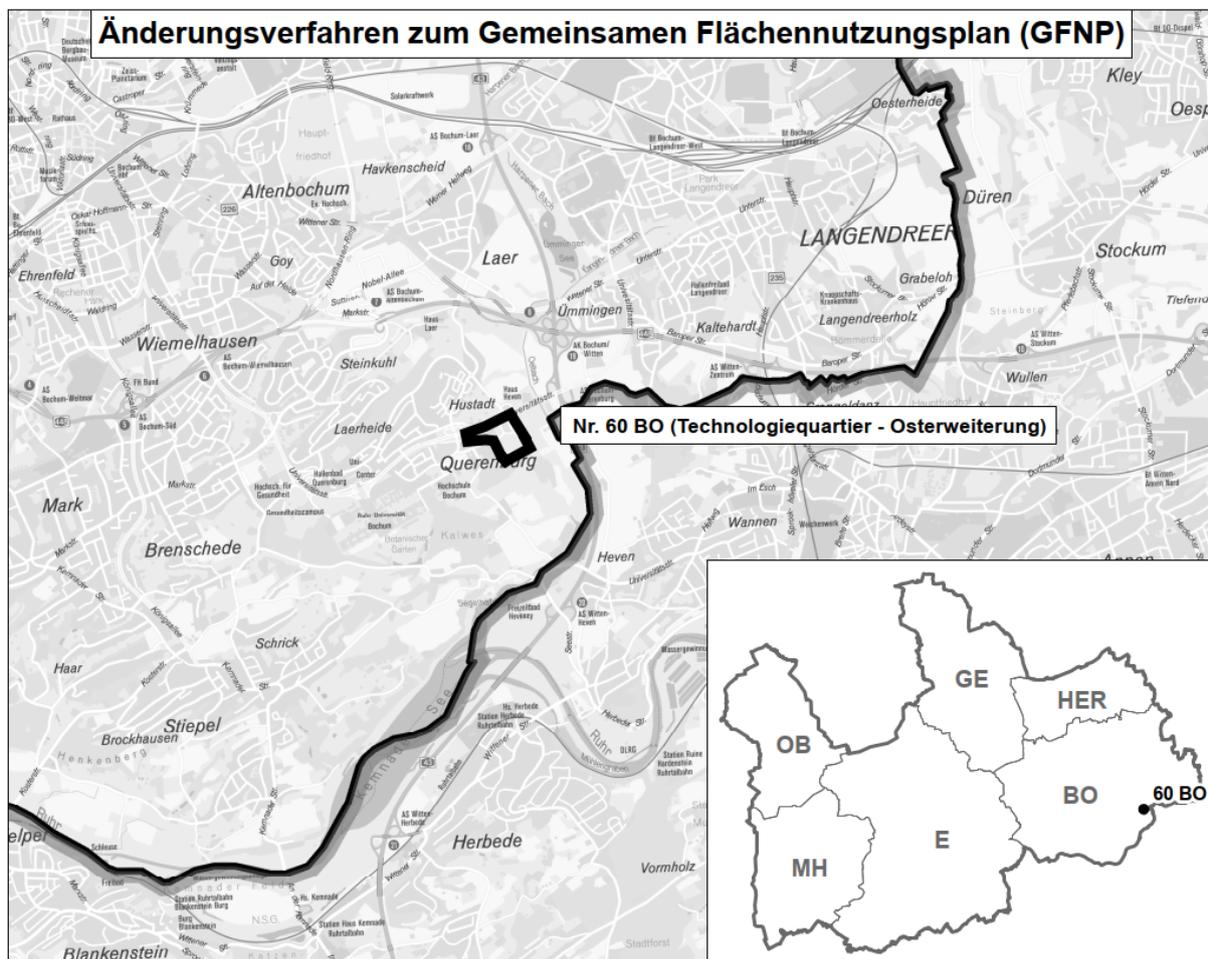
265/2024

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 60 BO Technologiequartier - Osterweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

**Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen hat am 19.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 60 BO Technologiequartier - Osterweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen.



Der ca. 6,7 ha große GFNP-Änderungsbereich liegt im Stadtteil Bochum-Querenburg. Er schließt sich östlich unmittelbar an das bestehende Technologiequartier an. Im Norden wird er begrenzt durch die Universitätsstraße, im Osten durch den Hustadtring und im Süden durch eine Grünfläche zum Naturschutzgebiet Königsbüscher Wäldchen.

Ziel der GFNP-Änderung ist es, die Entwicklung von Gewerbeflächen für technologieaffine Unternehmen, insbesondere für Unternehmen, die mit den auf dem Campus Bochum ansässigen Einrichtungen zusammenarbeiten, vorzubereiten, um die hohe Nachfrage nach entsprechenden Flächen zu decken. Hierzu wird parallel zu diesem Verfahren der Bebauungsplan Nr. 1039 – Technologiequartier am Campus – aufgestellt.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit **vom 13.01. bis 13.02.2025 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501  
Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1212 bzw. 0201 / 886-1213) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt:

Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 13.02.2025 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: [geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP-Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12.12.2024

Der Oberbürgermeister  
i.V. Martin Harter  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

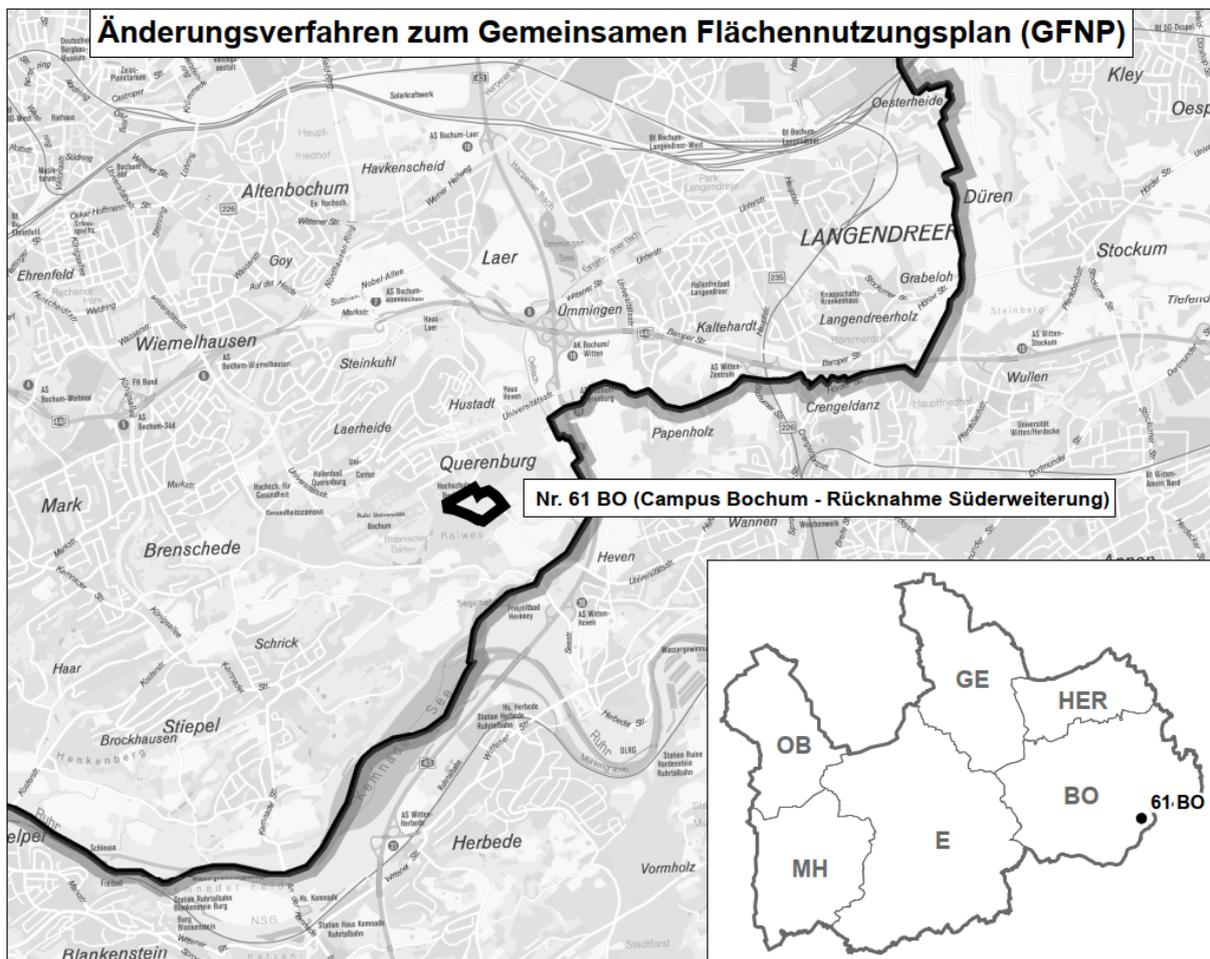
266/2024

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 61 BO Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

**Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen hat am 19.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 61 BO Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen.



Der ca. 4,9 ha große GFNP-Änderungsbereich liegt im Stadtteil Bochum-Querenburg. Er schließt sich südlich unmittelbar an das Gelände der Hochschule Bochum mit der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG) an und reicht im Süden nicht ganz bis zu einer Streusiedlung, die sich entlang der Straße Auf dem Kalwes und der Kollegstraße erstreckt. Im Osten wird der Änderungsbereich durch die Straße Auf dem Kalwes begrenzt, im Westen durch den Waldbestand.

Ziel der GFNP-Änderung ist es, durch die Rücknahme von Bauflächendarstellungen erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft planerisch zu kompensieren, die mit der Osterweiterung

des Technologiequartieres voraussichtlich verbunden sein werden, und die Voraussetzungen für eine Festsetzung als Naturschutzgebiet zu schaffen. Hierzu werden parallel die Bebauungspläne 1031 – Naturschutzgebiet Kalwes / Grimberg – und Nr. 1042 – Auf dem Kalwes – aufgestellt.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit **vom 13.01. bis 13.02.2025 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501  
Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1212 bzw. 0201 / 886-1213) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt:

Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 13.02.2025 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: [geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP-Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12.12.2024

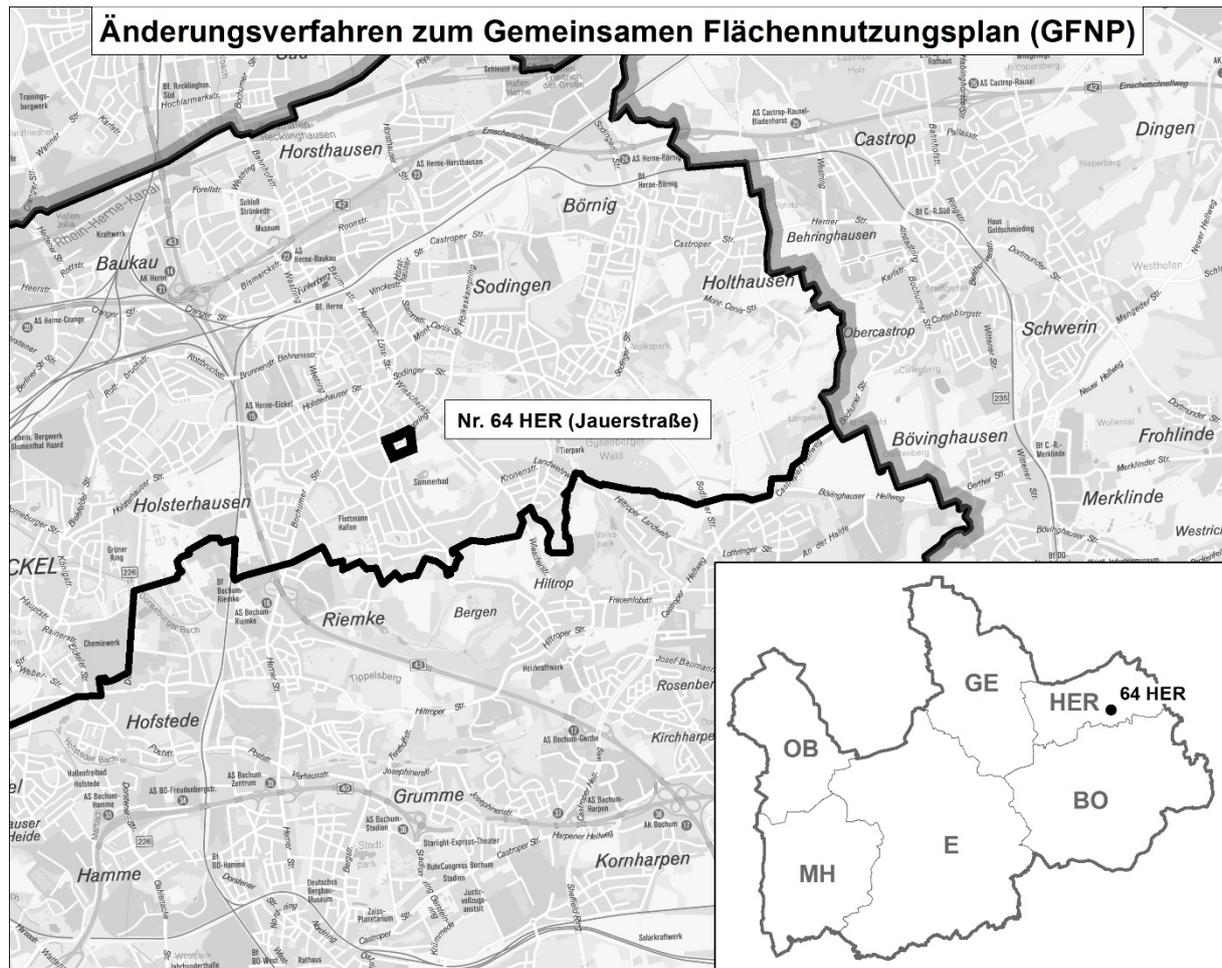
Der Oberbürgermeister  
i.V. Martin Harter  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

267/2024

## Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren

**Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 64 HER Jauerstraße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Herne.



Der GFNP-Änderungsbereich 64 HER befindet sich in Herne im Stadtteil Herne-Süd und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Jauerstraße im Westen, dem Hölkeskampring im Norden, dem Wohngebäude / Grundstück Hölkeskampring 88 im Osten und einer Grabelandfläche im Süden. Mit der GFNP-Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des an der Jauerstraße 1 ansässigen Blumen- und Floristikhandels geschaffen werden.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung) werden in der Zeit **vom 13.01. bis 13.02.2025 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bau-leitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501  
Öffnungszeiten:  
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt:  
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans und zur Begründung können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 13.02.2025 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: [geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP-Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12.12.2024

Der Oberbürgermeister  
i.V. Martin Harter  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

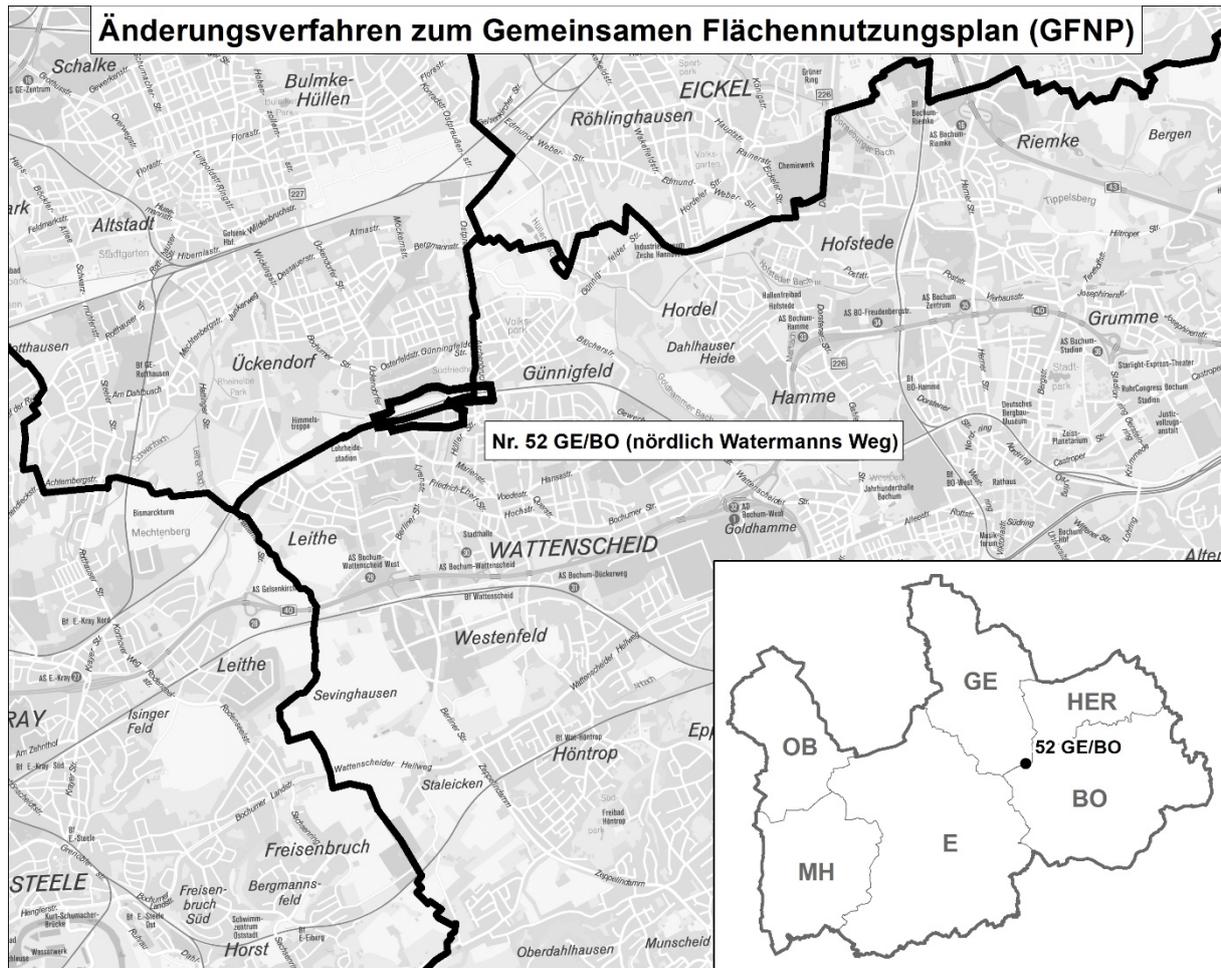
**268/2024****Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren**

**Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 52 GE/BO nördlich Watermanns Weg zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

**Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in den Städten Gelsenkirchen und Bochum.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen hat am 05.12.2024 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. das Plangebiet der Änderung 52 GE/BO neu abzugrenzen. Dabei wird das Plangebiet nach Osten, Norden und Westen erweitert. Nach Norden zieht es sich bis zum nördlichen Rand des Wattenscheider Bachs, nach Westen entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) über die Ückendorfer Straße hinweg und nach Osten entlang der stillgelegten Bahntrasse (RS 1) bis einschließlich zur Parkstraße,
3. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 52 GE/BO nördlich Watermanns Weg zum GFNP durchzuführen.



Der Änderungsbereich 52 GE/BO erstreckt sich auf Flächen beiderseits der Stadtgrenze zwischen Bochum – Stadtteil Wattenscheid – und Gelsenkirchen – Stadtteil Ueckendorf – und umfasst ca. 16,5 ha. Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straße Watermanns Weg im Süden und den Wattenscheider Bach im Norden. Im Osten verläuft der Änderungsbereich auf der Trasse des Radschnellwegs Ruhr 1 (RS 1) bis zur Parkstraße, im Westen verläuft er auf der Trasse des RS 1 auf einer Länge von ca. 75 m über die Ueckendorfer Straße hinweg.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen, urbanen Stadtquartiers im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Gelsenkirchen-Wattenscheid. Durch die städtebauliche Entwicklung sollen u.a. attraktive Wohnbaupotenziale erschlossen und Ansiedlungsflächen für Klein- und Kleinstgewerbe geschaffen werden, die durch ihre Lage am RS 1 eine einzigartige Adresse erhalten. Die Siedlungsentwicklung soll unter Berücksichtigung einer integrierten Freiraumentwicklung erfolgen. Der RS 1, der im Norden des Änderungsbereichs verläuft, soll die Funktion eines Grünkorridors mit quartiersnahen Frei- und Retentionsflächen übernehmen.

Der GFNP stellt das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs bisher nachrichtlich als „Flächen für Bahnanlagen“ dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtquartiers zu schaffen, ist die Änderung der Darstellung in „gemischte Baufläche“ erforderlich. Die südlich des ehemaligen Güterbahnhofs auf Bochumer Stadtgebiet gelegene Bebauung entlang des Watermanns Weges wird im GFNP als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Diese Darstellung entspricht nicht mehr den realen Gegebenheiten, da die vorhandene Bebauung durch eine Mischung von Wohn- und Gewerbenutzung gekennzeichnet ist. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Planänderung die reale Nutzung planerisch nachvollzogen, indem in diesem Bereich die Darstellung ebenfalls in „gemischte Baufläche“ geändert wird. Zusätzlich werden bereits vorhandene Grün- und Freiflächen im nördlichen, westlichen und östlichen Teil des Änderungsbereichs, die bisher im GFNP als „Flächen für Bahnanlagen“,

„Wohnbauflächen“ sowie „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt werden, entsprechend der realen Nutzung als „Grünflächen“ dargestellt.

Gegenüber dem Vorentwurf der Planung ist der Änderungsbereich zum nun vorliegenden Entwurfsstand erweitert worden. Der Änderungsbereich zog sich zuvor im Norden bis zum nördlichen Rand der stillgelegten Bahntrasse, nach Westen verlief er bis zur Ückendorfer Straße und im Osten endete er an der Grenze des ehemaligen Güterbahnhofs. Die Erweiterung des Änderungsbereichs ist aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Träger-, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt und hat zum Ziel, die vorhandenen Freiflächen planerisch dauerhaft als solche zu sichern.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalverbands Ruhr zum Regionalplan Ruhr am 10. November 2023 ist der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) in einen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) übergeleitet worden. Das als RFNP-Änderung begonnene Verfahren wird nun als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten:
  - Biotoptypenkartierung, Faunistische Kartierung und Artenschutzfachbeitrag Stufe 1: Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG aus dem Jahr 2018; Kartierung der Biotoptypen, der Horst- und Höhlenbäume sowie der Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien; Konfliktanalyse; Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zum Schutz planungsrelevanter Tierarten
  - o Zwei aktualisierte Artenschutzbeiträge Stufe 1: Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG für Gelsenkirchener bzw. Bochumer Stadtgebiet aus den Jahren 2023 bzw. 2024; Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Tierarten, Konfliktanalyse, Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zum Schutz planungsrelevanter Tierarten
  - o Flächenrisiko-Detailuntersuchung: Auswertung vorhandener Daten und Untersuchung zu den Themen Altlasten, Abfall/Boden, Kampfmittel und Baugrund (bergbauliche Situation und Bergschadensgefährdung); Gefahrenbeurteilung und orientierende abfalltechnische Beurteilung ggf. anfallender Aushubmassen im Zuge einer Bebauung
  - o Kostenschätzung für entsorgungsbedingte Mehraufwendungen nach der Flächenrisiko-Detailuntersuchung
  - o Schalltechnische Vorstudie: Ermittlung und Beurteilung von Geräuschimmissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm
  - o Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Altlasten anhand der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Sickerwasser-Grundwasser sowie abfalltechnische Bewertung der Auffüllungsmaterialien
  - o Ergänzende Gefährdungsabschätzung Altlasten/Grundwasser für den Ostteil des ehemaligen Güterbahnhofs im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zum Umbau des Wattenscheider Bachs

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 13.01. bis 13.02.2025 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o.g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Essen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung: Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501  
Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilt:

Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 13.02.2025 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: [geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de)
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Essen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 12.12.2024

Der Oberbürgermeister  
i.V. Martin Harter  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen

# Öffentliche Zustellungen

**269/2024****Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Afandi, Abdulhamid Obaid Abdulhamid		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Ahmad, Igaz	Hülsenbruchstr. 30 45326 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 311
Albrecht, Michel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Al-Daweri, Hayder Shakir Sawwaf	Overhammshof 29 45239 Essen	JobCenter Neukunden, ☎ 88-56 582
Alsaid, Mahmoud	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Bichlmeier, Nicolas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Böhm, Angelique	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Brangenberg, Joanna	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Briese, Robin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Chuzhuk, Valentyn	Von-Ossietzky-Ring 23 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 637
Dillhardt, Sascha Peter	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Gehrke, Dennis	Lindenallee 55 45127	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Hryshchenko, Viola	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Süd I ☎ 88-56 764
Issawi,	Lintorfer Weg 75	Zentrale Ausländerbehörde,

Hossamaddin	40885 Ratingen	☎ 88-38 803
Keppke, Julia	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Krämer, Jean Christian Steffen	Am Streifen 5 45149 Essen	JobCenter Neukunden ☎ 88-57 273
Lochmüller, Sven	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 103
Neinert, Christiane Nadine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Nouri, Hicham	Grabenstr. 96 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 225
Pfundheller, Markus Gerhard	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Rossi, Luca		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Vallen, Michaela	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 103
Wirtz, Marcel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte, ☎ 88-56 133
Yahaya, Jalil		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Zernychenko, Yulanda	Von-Ossietzky-Ring 23 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 637

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

